

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und
Petitionen**

- Öffentlicher Teil -

Datum: **08.08.2019**

Zeit: 17.15 Uhr bis 18.32 Uhr

Ort: Speiseraum der GS „Geschwister-Scholl“ Rathenow

Teilnehmer: Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Herr Golze, Frau Dietze, Herr Gursch, Herr Rubach, Frau Steinicke,
Herr Bleis (i.V. für Herrn Rakow)

Sachkundige Einwohner
Herr Fülöp-Daniel, Herr Hummel, Frau Zeuschner,
Frau Buchholz (Seniorenrat)

Protokoll: Frau Jendretzky

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR
4. Einwohnerfragestunde
5. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
6. Bericht des Bürgermeisters zur Umsetzung des Guten-Kita-Gesetzes
7. DS 094/19 – Änderung des Stellenplanes – Duale Ausbildung Sozialpädagogik
8. DS 074/19 – Außerplanmäßige Auszahlung für Planungsleistungen - Gewerbegebiet B 188
9. DS 086/19 – Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Amt Rhinow im Bereich Gewerbe
10. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Protokollkontrolle
2. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR
3. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
4. DS 092/19 – Abschluss einer Gewährleistungsvereinbarung zwischen der KWR GmbH und der Stadt Rathenow
5. DS 083/19 – Grundstücksübertragung Erschließungsanlage Lange Pannen, Gemarkung Rathenow, Flur 18, Flst. 416
6. DS 076/19 – Grundstücksverkauf Gewerbegebiet Grünauer Fenn, Flur 46, Flst. 121
7. DS 053/19 – Grundstücksverkauf Rathenow, Flur 46, Flurstück 39 tlw.

8. DS 075/19 – Bestellung eines Erbbaurechts, Mühlendamm 6 a, Gemarkung Rathenow, Flur 8, Flst. 60 tlw.
9. DS 077/19 – Ankauf Verkehrsfläche Gemarkung Rathenow, Flur 28, Flst. 78 tlw.
10. DS 078/19 – Ankauf Verkehrsfläche Gemarkung Rathenow, Flur 7, Flst. 108 tlw.
11. DS 079/19 – Ankauf Verkehrsfläche Gemarkung Semlin, Flur 2, Flst. 59, tlw., 60 tlw.
12. Sonstiges

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Golze eröffnet um 17.15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Petitionen, die sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Er bittet zunächst darum, dass sich alle Mitglieder, sachkundigen Einwohner und Mitarbeiter der Stadtverwaltung namentlich und mit Funktion kurz vorstellen.

Herr Schwenzer hatte Herrn Golze gebeten, TOP 5 auf die nächste AFR-Sitzung zu verschieben, da er gern als stellvertretender Ausschussvorsitzender tätig sein und an der Wahl teilnehmen würde. Alle Mitglieder stimmen der Vertagung der Wahl zu.

Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Hinweise gegen das Protokoll vom 29.04.2019 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR

Es gibt keine ausstehenden Fragen oder Meldungen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 5: Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Die Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wurde aus oben genannten Gründen auf die nächste AFR-Sitzung am 24.10.2019 verschoben.

TOP 6: Bericht des Bürgermeisters zur Umsetzung des Guten-Kita-Gesetzes

Der Bürgermeister begrüßt zunächst alle Mitglieder und Gäste und führt zum Stand der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes anhand einer Power-Point-Präsentation (vgl. Anlage) aus. Am 13.08.2019 findet die Informationsveranstaltung des Landes Brandenburg zur Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit statt. Frau Struwe wird daran teilnehmen und berichten.

Ferner wird auf die Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes hingewiesen, z.B. erhöhter Arbeitsaufwand durch Informationsschreiben an betroffene Eltern, Terminsetzung zur Einrei-

chung geeigneter Unterlagen, Einkommensüberprüfungen und Gebührenbescheide, hoher Publikumsverkehr, umfangreichere quartalsweise Meldungen an den Landkreis, Anträge auf Erstattung höherer Einnahmeausfälle. Die Einnahmeverluste der Stadt aufgrund der geringen Erstattungspauschale von 12,50 € pro Kind/Monat belaufen sich nach derzeitiger Berechnung auf 93.194,00 € (Stand: 05.08.2019). Es wird den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein extremes Arbeitspensum abgefordert.

Herr Rubach bittet um Mitteilung der Summe, die vom Land gezahlt werden müsste, um eine ungefähre Deckung der Kosten zu erzielen.

Herr Goldmann kann nach dem derzeitigen Stand keinen exakten Wert bestimmen. Der derzeitige Einnahmeverlust der Stadt beläuft sich auf 93.194,00 €. Hinzu kommen noch die Ausfälle der freien Träger, die bislang keine Zahlen mitgeteilt haben, aber ebenfalls geltend gemacht werden. Das nächste Problem ist die Satzung selbst. Die Einkommensgrenze für die Befreiung nach Gute-Kitagesetz liegt bei ca. 20.000 €. Der Beitrag lt. Satzung für 20.000,00 EUR Elterneinkommen liegt derzeit bei 70,00 bzw. 80,00 €. Diese Zahlen müssten entsprechend bei Satzungsänderungen angepasst werden. Bislang ist die Genehmigungspraxis aufgrund der neuen Einkommensgrenzen unklar. Der Landkreis gibt 12,00 €; 20,00 € oder 24,00 € vor. Die Staffelung muss überarbeitet werden. Es könnte sich letztendlich um einen sechsstelligen Betrag an Einnahmeausfällen handeln.

Herr Fülöp-Daniel hätte gern eine Gebührenkalkulation/Aufstellung für die Sachbearbeiter aus dem Kita-Bereich, der sich entnehmen lässt, wie viel Zeit ein Bearbeiter für eine Berechnung pro Familie/Bescheid benötigt; d.h. die Kosten pro Kind.

Herr Zietemann führt aus, dass so nicht möglich ist. Es besteht eher die Möglichkeit zu berechnen, wie viele Fälle ein Sachbearbeiter bearbeiten müsste, da diese Zahlen über den KGST-Schlüssel ermittelt werden könnten. Es ist aber nicht ersichtlich, was ein einzelner Bescheid kostet. Es wird auch keine Gebühr für einen Bescheid erhoben. Wenn es wichtig und notwendig sein sollte, könnte man sich damit beschäftigen, um diese Zahlen zu ermitteln.

Herr Seeger merkt noch an, dass Familien, die z.B. heute berechnet wurden, aufgrund von veränderten Situationen in ein paar Wochen wieder zur erneuten Berechnung anwesend sein können. Es ist personell sehr schwierig und es gibt viele Sachverhalte, die zu berücksichtigen sind und die vom Land noch nicht hinreichend geregelt sind.

Frau Dietze erkundigt sich, ob alle Stellen in dem Bereich „Kita“ besetzt sind.

Herr Zietemann führt aus, dass alle Stellen besetzt sind. Der Erste Beigeordnete und der Amtsleiter fehlen.

Herr Golze spricht sich für eine zeitnahe Überarbeitung der Kita-Satzung aus. Er möchte nicht erst beginnen, den Satzungstext zu überarbeiten, wenn die Gebührenkalkulation vorliegen sollte.

Herr Seeger muss erst Rücksprache mit dem Fachamt halten, um ein genaues Datum im nächsten Ausschuss zu benennen.

Herr Golze bevorzugt eine umgehende Auskunft. Im nächsten Ausschuss würde er gern schon über den Entwurf diskutieren.

Herr Goldmann teilt mit, dass zunächst die Aussage des Landkreises abgewartet werden sollte, ab welcher Einkommensgrenze, mit welchem genauen Betrag die Satzung als genehmigungsfähig eingestuft werden kann.

Herr Golze stimmt dem zu. Es geht ihm aber nicht allein um die Gebührenkalkulation, sondern um den Text der Satzung. Darüber sollte auch im Bildungsausschuss gesprochen werden. Der derzeitige Schwebezustand ist nicht hinnehmbar. Es sollte zeitnah ein Satzungsentwurf für die Kita-Satzung erstellt werden, so dass er in der nächsten Sitzung diskutiert und rückwirkend zum 01.08.2019 genehmigt werden kann.

Frau Struwe weist daraufhin, dass das Kitagesetz eindeutig die Übergangsfristen für die Satzung bis zum Ende des Kitajahres 2019/2020 regelt. Die Satzung kann demnach bis zum 31.07.2020 angepasst werden.

Herr Golze weist noch einmal darauf hin, dass ihm die Nichtanrechnung des Kindergeldes beim Einkommen der Eltern wichtig ist. Beim letzten Entwurf wurde diese zwar herausgenommen, der Landkreis hat für diese Satzung aber kein Einvernehmen erteilt. Dann gab es erneute Änderungen und Beanstandungen und letztlich kam es zum Fehler bei der Abstimmung. Daher möchte er nicht bis August 2020 warten, sondern frühzeitig über den Entwurf diskutieren.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Rückmeldungen.

Herr Golze bedankt sich bei der Verwaltung für die Informationen.

TOP 7: DS 094/19 – Änderung des Stellenplanes – Duale Ausbildung Sozialpädagogik

Herr Golze entschuldigt sich zunächst für die verspätete Vorlage des Beschlussentwurfes. Bereits am Dienstag, den 06.08.2019, fand im Telefonat mit Herrn Zietemann noch die Endabstimmung für den Beschlusstext statt und man war sich einig, dass die Beschlussvorlage schnell rausgeht. Zur Beschlussvorlage führt Herr Golze wie folgt aus: Frau Doris Jähmlich hatte ihn darauf hingewiesen, dass es bereits seit längerer Zeit problematisch sei, geeignete Schulsozialarbeiter zu finden. Sie hatte angefragt, ob nicht die Möglichkeit bestünde, einen Schulsozialarbeiter selbst ausbilden zu lassen. Der Vorteil bestünde darin, dass der praktische Teil der Ausbildung unter Anleitung dann direkt vor Ort an einer Schule in Rathenow stattfinden könnte. Das Studium würde in Berlin am 01.09.2019 an der Hochschule für angewandte Sozialpädagogik beginnen. Zunächst musste abgeklärt werden, ob noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Sofern dieser Vorschlag heute die Zustimmung finden würde, könnte Morgen die Stelle bereits ausgeschrieben werden, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 21.08.2019. Man hätte eine Woche Vorlaufzeit, um zeitnah geeignete Kandidaten auszuwählen und Bewerbungsgespräche zu führen. Für dieses Jahr sind Kosten in Höhe von 7.000,00 EUR, für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von ca. 20.000,00 EUR (ca. 1.000,00 € Ausbildungsvergütung, 275,00 € Studiengebühren und Arbeitgeberanteile) angesetzt.

Herr Seeger möchte anmerken, dass die Beschlussvorlage bereits in der Bürgermeisterdienstberatung besprochen wurde und das Ansinnen seitens der Stadt unterstützt wird.

Herr Rubach teilt mit, dass die Beschlussvorlage bereits gestern Abend bei der Fraktionsitzung besprochen wurde und der Vorschlag von der SPD-Fraktion für sinnvoll erachtet wird.

Herr Golze ergänzt, dass die Ausbildungsdauer 7 Semester beträgt, d.h. 3 ½ Jahre. Ferner weist er noch darauf hin, dass in der Beschlussvorlage nicht aufgenommen wurde, dass in dem Ausbildungsvertrag noch die verbindliche Verpflichtung aufgenommen werden soll,

dass nach dem erfolgreichen Studienabschluss eine 3-jährige Arbeitsbindungsfrist bei der Stadt erfolgt.

Herr Zietemann weist daraufhin, dass aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht alle Zahlen in die Vorlage mitaufgenommen werden konnten. Die Gesamtkosten für die Ausbildungsdauer belaufen sich auf insgesamt 55.600,00 EUR. Die theoretischen Hürden wie z.B. die Änderung des Stellenplanes, Klärung mit der Personalvertretung etc. werden in der kommenden Woche geregelt. Sofern der AFR-Ausschuss zustimmen wird, wird ein verkürztes Ausschreibungsverfahren durchgeführt (Internetseite der Stadt, Arbeitsamt). Sodann wären die Vorstellungsgespräche zu führen, so dass am 02.09.2019 die Ausbildung/Studium begonnen werden kann. Ferner finden in der nächste Woche Gespräche mit Vertretern der Hochschule für angewandte Pädagogik in Rathenow statt. Es muss ein Grundkonzept und Verträge erarbeitet und unterschrieben werden, so dass die Stadt Rathenow als dualer Ausbildungspartner bindend zur Verfügung steht.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, wo genau die Schulsozialarbeiter fehlen bzw. der Einsatz erfolgen soll.

Herr Golze führt aus, dass es wünschenswert ist, dass jeweils zwei Schulsozialarbeiter und ein Psychologe pro Schule arbeiten sollten. In der Schule in Rathenow-West ist momentan kein Schulsozialarbeiter und an der Jahngrundschule ist nur ein Schulsozialarbeiter vor Ort.

Herr Zietemann weist ferner darauf hin, dass es bei den besetzten Stellen der Schulsozialarbeiter viele ältere Kollegen gibt, die bald in Altersteilzeit bzw. in den Ruhestand gehen, so dass die Nachwuchsfrage geklärt wäre. Frau Klausung ist am Jahngymnasium tätig und wäre die Praxisanleiterin vor Ort. Der Einsatz würde aber auch an den anderen Schulen erfolgen.

Herr Golze fragt an, wie verfahren wird, wenn sich mehrere gute Bewerber finden. Es wäre zu überlegen, ob man ev. gleich zwei ausbilden könnte.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob die Stadt bei der Schulsozialarbeitersuche Vergleichsgehälter von den umliegenden Städten etc. angeboten hat. Er kann nicht verstehen, warum sich die Einstellungssuche als so schwer erweist. Es sollte ein Versuch unternommen werden, Fachkräfte abzuwerben, indem man 1.000,00 € extra zahlen würde.

Herr Zietemann führt aus, dass der Landkreis finanzielle Unterstützung leistet. Die Schulsozialarbeiter werden tariflich bezahlt sowohl in der Stadt Rathenow als auch in Milow, Premnitz etc. Man hat versucht, die Stellen zu besetzen. Aber es ist schwierig, Schulsozialarbeiter und auch Streetworker zu finden. Es gibt nur wenige, die bereit sind, diesen Job auszuführen. Daher soll durch diese Art der Ausbildung versucht werden, keine Lücken mehr entstehen zu lassen.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Rückmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Stellenplanes und fügt eine neue Stelle „Duale Ausbildung Sozialpädagogik“ ein. Der Bürgermeister wird beauftragt, die finanziellen Mittel für die duale Ausbildung einer/s Auszubildende/n an der Hochschule für angewandte Pädagogik in Berlin in den Haushaltsplan einzustellen. Im Ergebnis der Beschlussfassung im AFR soll die Stelle mit einer Frist bis zum 16. August vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung ausgeschrieben werden.

Die Kosten der Ausbildung (Studiengebühren und Ausbildungsvergütung) werden unter der Bedingung durch die Stadt Rathenow übernommen, dass sich die/der

**Auszubildende verpflichtet, mindestens drei Jahre nach dem Ende seiner Ausbildung in Rathenow als Sozialpädagoge/-in tätig zu sein.
Die Kosten der Ausbildung betragen in diesem Jahr ca. 7.000 Euro.**

Abstimmung: Ja: 6 Nein: / Enthaltungen: /

Damit ist die DS 094/19 einstimmig angenommen.

TOP 8: DS 074/19 – Außerplanmäßige Auszahlung für Planleistungen – Gewerbegebiet B 188

Herr Goldmann stellt die Drucksache vor. Er bittet um Freigabe der Mittel, weil die Chance besteht, das Gewerbegebiet zu erschließen. In der Vergangenheit gestaltete sich der Verkauf ohne Erschließung als eher problematisch. Die bisherigen Interessenten sind mit ihren Erschließungsmaßnahmen gescheitert bzw. die Fristen waren zu lang oder es wurde sich für andere Standorte entschieden. Die Chance besteht Fördermittel zu generieren, die Frist hierzu läuft bereits 2020 ab. Man hat mit der ILB Kontakt aufgenommen, um die Fördermittel zu erhalten. Es wird aber eine ordentliche Planungsgrundlage benötigt, um den Förderantrag zu stellen. Die Eigenmittel würden durch den Liquidationserlös aus dem TGZ bereitgestellt. Dieser Liquidationserlös kann für Mittel der Wirtschaftsförderung eingesetzt werden, was zu dieser Erschließungsangelegenheit sehr gut passen würde. Die Deckung gestaltet sich demnach wie folgt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
5240000.6651001	Gewinnanteile KWR	47.000,00 €
5310000.6651000	Dividende Edis	58.000,00 €
Summe		105.000,00 €

Herr Gursch hatte bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass aus dem vorhandenen Parkplatz ein „Quadrat“ gemacht werden könnte, um mehr Parkplätze zu schaffen. Seinerzeit wurde darauf hingewiesen, dass der Parkplatz „im Auge“ behalten würde. Ferner wurde auch die andere Seite des Bahnhofs in Betracht gezogen (Gärten, Bungalows). Sofern dieser Beschluss zustande käme, besteht nicht mehr die Möglichkeit in fünf Jahren dieses erschlossene Grundstück in einen „Parkplatz“ umzufunktionieren.

Herr Goldmann bestätigt, dass eine Umfunktionierung als Parkplatz dann nicht mehr in Betracht kommt, da die Erschließung mit Fördermittel zweckgebunden ist.

Herr Gursch als auch die Fraktion hätte damit ein Problem.

Herr Goldman weist daraufhin, dass es planungsrechtlich aber als Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Die Parkplatzproblematik wurde bereits mehrfach angesprochen und wird auch im Auge behalten.

Herr Gursch würde nicht das gesamte Areal, sondern nur einen kleinen Teil dieses Gebietes für Parkplätze nutzen wollen.

Herr Goldmann versteht, dass die Nähe zum Bahnhof ein sehr attraktives Gebiet ist. Die Gewerbefläche (40.000 qm) möchte er nicht weiter verkleinern, da der Quadratmeterpreis steigen und sich für Investoren nicht mehr rechnen würde. Es könnte versucht werden, bei der Kleingartensparte anzufragen bzw. in der Nähe des Asylbewerberheims Parkplätze zu akquirieren. Es stehen Alternativen zur Verfügung.

Herr Gursch kann dem heute nicht zustimmen. Er möchte noch einmal Rücksprache mit seiner Fraktion halten. Sofern heute zugestimmt würde, wäre die Chance genommen, auf diesen kleinen Teil Parkplätze zu errichten. Für eine wachsende Stadt und dem Ausbau der Stadtbahn wird es mehr Leute geben, die aus Berlin herziehen, arbeiten bzw. pendeln, daher werden mehr Park-Ride-Plätze benötigt.

Herr Fülöp-Daniel nimmt noch einmal auf den Vorschlag bzgl. der Errichtung eines Parkhauses Bezug, welches von der Grundfläche nicht sehr groß sein müsste, da die Möglichkeiten der Erweiterung nach „oben“ offen sind.

Frau Dietze fragt an, wem die Fläche neben dem Asylbewerberheim gehört und ob die Möglichkeit besteht, dort ein Parkhaus zu errichten. Das Asylbewerberheim ist relativ hoch, so dass in ähnlicher Größenordnung ein Parkhaus entstehen könnte und in die Landschaft passen würde. Die Nähe zum Bahnhof wäre auch gegeben.

Herr Golze regt an, die Fläche mal zu besichtigen.

Herr Goldmann schlägt vor, dass er im Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung in der nächsten Woche mehr anschauliches Kartenmaterial zur Drucksache vorlegen wird. Die Erschließung macht nur Sinn, wenn die gesamte Fläche einbezogen und kein Teil abgetrennt wird.

Frau Dietze möchte den Parkhausvorschlag aufgenommen wissen.

Herr Rubach kann die Parkplatzwünsche nachvollziehen. Er selbst fährt auch mit der Bahn und es gestaltet sich schwierig, vormittags einen Parkplatz zu finden. Meist müssen weite Fußstrecken in Kauf genommen werden. Für ihn bietet sich eine andere Alternative. Der Güterbahnhof soll nach seiner Kenntnis abgerissen werden. Obwohl er sich ausdrücklich dagegen aussprechen möchte, bestünde eine Möglichkeit, dort einen Streifen mit Parkplätzen zu errichten. Ansonsten würde er sich auch wie Herr Gursch dafür aussprechen, dass die kleine Fläche herauszunehmen wäre.

Herr Golze schlägt vor, die Beschluss Sache im Wirtschaftsausschuss noch einmal zu diskutieren. Es ist zu bedenken, dass die Gewerbeflächen begrenzt sind und ein Ende absehbar ist. Es sollte nicht die Möglichkeit verbaut werden, Gewerbetreibende anzusiedeln, die für die Stadt wichtig sind. Sofern Gewerbeflächen z.B. in Rathenow-Nord umgewandelt werden sollen, aber eine Begrenzung durch Landschafts- und Naturschutzgesetze erfolgt, wird es zeitnah Probleme geben, Gewerbeflächen zu erschließen.

Es sollte die Alternative der Freifläche hinter dem Flüchtlingswohnheim besprochen werden, um Parkplätze zu generieren, die nicht weit vom Bahnhof entfernt sind. Dem Wunsch zur Errichtung eines Parkhauses kann er sich nicht anschließen. Er würde eher eine Sporthalle bauen, die dringender und notwendiger wäre.

Herr Gursch weist noch einmal darauf hin, dass jedem Stadtverordneten bei dieser Entscheidung bewusst sein muss, dass eine Bindung an die Förderrichtlinien erfolgen wird. Er würde sich dafür aussprechen, dass der Plan mit den Parkplätzen jetzt aufgenommen wird bzw. es eine Alternative B oder C gibt, die in den Plan einbezogen werden und gemeinsam behandelt werden, um die Sorgen bei der Parkplatzgewinnung ernsthaft mit in Betracht zu ziehen.

Frau Dietze schließt sich dem Vortrag an und bittet darum, die Beschlussvorlage in den Wirtschaftsausschuss zu verweisen. So besteht die Chance, noch einmal Rücksprache mit den einzelnen Fraktionen zu halten.

Herr Golze würde sich dem Kompromissvorschlag von Herrn Gursch und Frau Dietze anschließen und würde die Beschlussfassung dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus überlassen unter der Bedingung, dass kein neuer AFR-Ausschuss nach dem Wirtschaftsausschuss einberufen wird. Die Abstimmung sollte im Wirtschaftsausschuss und dann in der SVV am 21.08.2019 erfolgen.

Herr Rubach hält dies für eine vernünftige Entscheidung, da die Notwendigkeit besteht, etwas zu veranlassen. Der Wirtschaftsausschuss sollte aufgrund der Vorarbeit der Verwaltung dann eine Lösung im Interesse der Fraktionen finden.

Damit wurde die DS 074/19 einstimmig in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung verwiesen.

TOP 9: DS 086/19 – Erste Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Amt Rhinow im Bereich Gewerbe

Herr Seidel vom Gewerbeamt der Stadt Rathenow führt zur Drucksache aus. Die bisherigen Vereinbarungen müssen aufgrund der geänderten Gesetzeslage ergänzt und angepasst werden, so dass auch zukünftige Aufgabenübertragungen vom Land und vom Bund, die einen gewerberechtlichen Bezug haben, berücksichtigt werden können. Die Stadt Rathenow ist für die Prostituiertenstätten zuständig.

Herr Golze erinnert sich, dass im Kreistag ebenfalls debattiert wurde, dass eine Stelle im Landkreis geschaffen werden sollte, so dass das Prostituiertenschutzgesetz umgesetzt werden kann.

Herr Seidel führt aus, dass der Landkreis die Gewerbefachaufsicht hat, die die Prostituierten kontrollieren (Registrierung, Ausweise etc.). Die Stadt Rathenow ist nur für die Prostituiertenstätten zuständig.

Es folgen keine Meldungen oder Anfragen bzw. Informationen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, die geänderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rathenow und dem Amt Rhinow zur Übertragung der Aufgaben des Gewerbebereiches abzuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Damit ist die DS 086/19 einstimmig angenommen.

TOP 10: Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen

Frau Prume führt zum Jahresabschluss 2016 aus. Derzeit werden die Berichte verfasst und die Unterlagen zusammengestellt. Der Entwurf wird dann dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Im Rechnungsprüfungsamt werden derzeit schon das Anlagevermögen und die Buchungsbelege geprüft. Die Vorarbeiten laufen und weisen im vorläufigen Ergebnis einen Überschuss von ca. 2,6 Mio. € aus. Seinerzeit war ein Defizit in Höhe von 300.000,00 € geplant. Ferner war im Haushalt 2016 eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von - 3,5 Mio.€ geplant. Der Zahlungsmittelbestand hat sich um 2,75 Mio.€ verringert. In diesen 2,75 Mio. € sind 2 Mio. € Rückzahlungen von Kassenkrediten enthalten. Die Kassenkredite werden nicht miteingeplant, deshalb ist der wesentlich bessere Abschluss zustande gekommen.

men. Wenn die Prüfungen weiter so gut verlaufen, wird der Jahresabschluss wahrscheinlich im Dezember der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden können.

Mit der Haushaltsplanung 2020 wurde begonnen, da Orientierungszahlen bereits vorliegen. Ferner wurden der Stellenplan und die Personalaufwendungen vom Hauptamt übersandt. Momentan werden die Budgets ermittelt. Bis Ende August soll die Investitionsplanung erstellt sein. Ende September werden die Fachämter die Mittelanforderungen erstellen, d.h. alle Planzahlen eingeben, so dass dann in der ersten Oktoberwoche der erste Haushaltsentwurf fertiggestellt werden kann und im Oktober dann die Abstimmungen mit den Fachämter geführt werden können.

Sofern dieser Zeitplan eingehalten werden kann, wird dann die zweite Planstufe eröffnet und es werden ev. Änderungen eingeben, die sich aus den Planabstimmungen ergeben und das Bürgerbudget eingepflegt.

Im November werden der Vorbericht und die Anlagen erstellt und im Dezember, spätestens im Januar, kann der Haushalt beschlossen werden. Um einen ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt zu erzielen, muss im Ergebnishaushalt gegenüber 2019 ein Betrag in Höhe von 1,1 Mio.€ eingespart werden. Es sind Mindererträge und Mehraufwendungen zu verzeichnen. Im Investitionshaushalt ist die Beschlusszuweisung höher als in 2019. In diesem Jahr erhält die Stadt noch 555.000,00 €. Im Jahr 2020 sind es 1,045 €.

Herr Goldmann teilt mit, dass am 19.08.2019 das Bürgerbudget startet und es eine Pressekonferenz geben wird. Das Verfahren wird sich bis November hinziehen. Es sollte bis zum 21.11.2019, an dem der Hauptausschuss tagt, beendet sein, um zu wissen, was in den Haushalt eingearbeitet werden soll. Das Bürgerbudget soll öffentlich wirksam (Internet, Zeitung, Flyer etc.) beworben werden.

Herr Rubach bittet darum, dass die Fraktionsvorsitzenden, die sich beim Bürgerbudget eingebracht haben, zur Pressekonferenz eingeladen werden.

Herr Goldmann stimmt dem zu und wird Entsprechendes veranlassen. Ferner weist er darauf hin, dass eine Arbeitsgruppe Bürgerbudget eingerichtet wurde. Er möchte sich dafür aussprechen, dass von jeder Fraktion ein Mitglied an der AG teilnimmt. Bislang fehlt ein Mitglied der AFD-Fraktion. Die Arbeitsgruppe tagt 2- bis 3-mal jährlich. Dort werden Absprachen getroffen, wie das Verfahren optimiert werden kann oder welche Probleme auftreten etc.

Frau Steinicke möchte mit der Fraktion Rücksprache halten und erkundigt sich, ob eine Frist bzw. Termin für die Benennung des Mitgliedes einzuhalten ist.

Herr Goldmann möchte dafür keine Frist oder Termin setzen. Die Rücksprache sollte in Ruhe erfolgen. Eine Rückmeldung kann an ihn oder den Sitzungsdienst erfolgen.

Durch den Digitalpakt Schulen werden 1,2 Mio. € vom Land zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien sind für alle einsehbar. Der Eigenanteil in Höhe von 10 % ist von der Stadt aufzubringen und die Umsetzung sollte bis 2024 erfolgen. Es ist eine gute Sache, die aber auch sehr aufwendig ist. Die Antragsfrist läuft im Sommer 2020 ab. Zuvor müssen Rücksprachen erfolgen, Konzepte erarbeitet, Fortbildungen durchgeführt werden, der IT-Support muss gewährleistet sein. Ferner muss eine genaue Zusammenstellung erfolgen, wie jede Schule digital aufgestellt sein wird und welche Voraussetzungen zu beachten sind.

Herr Fülöp-Daniel möchte sich gegen die Maßnahme aussprechen. Für ihn ist es wichtig zu wissen, ob dieser Digitalpakt 1:1 übernommen wird bzw. ob auch die Lehrer an den einzel-

nen Schulen dazu befragt wurden und ob diese es als wünschenswert ansehen, diesen Digitalpakt umzusetzen.

Herr Goldmann bestätigt, dass eine Nachfrage bei den Lehrern erfolgen muss, da diese in dieses Konzept eingebunden werden.

Herr Fülöp-Daniel möchte gern erfahren, ob erst das Konzept umgesetzt wird und dann die Lehrer vor vollendete Tatsachen stehen.

Herr Golze weist darauf hin, dass die Stadt nur Träger des Gebäudes ist und nicht der Träger bzw. Aufsicht der Lehrer.

Herr Goldmann führt aus, dass die Lehrer entscheiden können, inwieweit Schul-WLAN oder Cloudlösungen in die Lehrpraxis eingebunden werden soll.

Herr Fülöp-Daniel spricht sich dafür aus, dass überall Internet zur Verfügung gestellt wird. Aber er persönlich würde sich nicht für eine Nutzung von WLAN in der Schule aussprechen wollen. Die Schüler sollen eher lernen, mit der Hand zu schreiben und nicht mit Smartphone, Tablets etc. spielen.

Herr Golze führt als Beispiel andere Länder an. Dort bekommt jeder Schüler zur Einschulung ein Tablet ausgehändigt. Hier wird über WLAN diskutiert. In dieser Entwicklung steht Deutschland weit hinten an (3. Welt-Land). Er hält es für notwendig, dass die Kinder so früh wie möglich an diese Technik herangeführt werden.

Herr Goldmann weist daraufhin, dass sich die Bereitstellung des Geldbetrages nach der Schulgröße bzw. den Schülerzahlen richten wird. Die kleineren Schulen (z.B. Rathenow-West) können 85.000 € einsetzen und die größte Schule (Bürgelschule) mit 298.000 €, jeweils zuzüglich des 10 %-igen Eigenanteils.

Herr Fülöp-Daniel würde sich unbedingt für ein Feedback der Lehrer aussprechen wollen, bevor Etwas veranlasst wird.

Herr Goldmann konnte bislang noch kein Feedback einholen. Der Digitalpakt ist noch zu aktuell und bislang waren Ferien. Es wird eine Gesprächsrunde mit allen Akteuren geben müssen.

Seitens der EDV wurde eine Stelle als EDV-Sachbearbeiter für die Schulen etc. ausgeschrieben. Es gab auch einige gute Bewerber, so dass eine Voraussetzung für den IT-Support gegeben ist. Ob ein Sachbearbeiter dafür ausreichend ist, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Frau Steinicke fragt nach, ob der 10 %-ige Eigenanteil gesichert bzw. eingestellt ist.

Herr Goldmann verneint, dies müsste dann kurzfristig in die Haushaltsplanung eingestellt bzw. angemeldet werden. Es wäre dann abzuklären, wo Defizite sind und wie dieser Betrag aufgebracht und andere Sachen zurückgestellt werden müssen. Der Haushalt 2020 wird davon noch unberücksichtigt bleiben, da die Ausschreibungsfristen noch laufen. Mit Zahlungen ist frühestens 2021 zu rechnen.

Zwischenzeitlich wurden die Ausbaubeiträge abgeschafft. Es liegt lediglich ein Entwurf für die Ausgleichsregelung vor, d.h. dass das Land den Kommunen die Einnahmeausfälle erstatten wird. Der Ausgleich für die Eigenanteile der Einwohner werden je nach Kilometer der Gemeindestraßen und mit einem Pauschalsatz berechnet, für Rathenow insgesamt in Höhe von ca. 160.000,00 EUR pro Jahr. Für 2019 wird noch ein Betrag ausgezahlt, aber die Höhe

ist noch nicht bekannt. Der Bauausschuss wird abklären, in welche Unterhaltungsmaßnahmen der Straßen diese Gelder eingesetzt werden.

Ferner teilt Herr Goldmann mit, dass Frau Prume derzeit noch als stellvertretende Kämmerin tätig ist. In der SVV-Sitzung am 21.08.2019 soll die bisherige Kämmerin, Frau Hille, aus persönlichen Gründen abberufen und persönlich verabschiedet werden. Ab 01.09.2019 wird Frau Prume die Tätigkeit der Kämmerin übertragen. Die Neuberufung bzw. Einweisung ist nach der neuen Kommunalverfassung nicht mehr notwendig.

Frau Dietze hält es für wichtig, dass die neue Kämmerin auch in der SVV ernannt wird.

Herr Golze schließt sich Frau Dietze an. Es ist schon eine herausragende Stellung in der Verwaltung und somit sollte die Ernennung offiziell in der SVV geschehen.

Herr Goldmann erklärt daraufhin, dass man sich im Vorfeld geeinigt hat, dass es nur einen Beschluss in der SVV geben wird und Frau Prume innerorganisatorisch ernannt wird. Man kann es aber sicherlich mit der Abberufung von Frau Hille in der SVV verbinden.

Herr Gursch möchte darauf hinweisen, dass die Ernennung der Kämmerin in der Kommunalverfassung so vorgeschrieben bzw. geregelt ist.

Herr Goldmann verneint dies.

Herr Gursch spricht sich dennoch für die wichtige Position der Kämmerin in der Verwaltung aus und hält eine entsprechende Anerkennung in der SVV für sinnvoll.

TOP 11: Sonstiges

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der problematischen Eichen am Sportplatz des Jahngymnasiums. Es gab schon Gespräche mit der Direktorin vor Ort. Bislang wurde aber nach seiner Kenntnis nichts Weiteres veranlasst.

Herr Golze bestätigt, dass ein Gespräch vor den Ferien mit der Direktorin des Jahngymnasiums, Frau Koch, und dem Sicherheitsbeauftragten der Schule, Herrn Lehm, stattgefunden hat.

Herr Fülöp-Daniel wurde von einem anderen Sportlehrer angesprochen, der die Problematik genauso sieht. Der Sportplatz beinhaltet 6 oder 9 Eichen, die im Sommer Äste abwerfen. Der Sportplatz wird für den Sportunterricht nicht mehr genutzt.

Herr Golze weist daraufhin, dass es sich um 11 Eichen handelt.

Herr Seeger teilt mit, dass der Landkreis, Untere Naturschutzbehörde, für die Eichen zuständig ist. Das Anliegen wurde an den Landkreis herangetragen, die bereits einen weiteren Besichtigungstermin veranlasst haben. Aufgrund der jetzigen Diskussionsrunde erklärt er sich bereit, noch einmal mit dem Landkreis Kontakt aufzunehmen.

Herr Golze teilt mit, dass er nach dem Vor-Ort-Gespräch mit Frau Koch und Herrn Lehm ein Brief an den Bürgermeister verfasst hatte. Inwieweit dieser an die anderen Fraktionen verteilt wurde, entzieht sich seiner Kenntnis. Als Resultat sollte in Absprache mit der Schulleitung ein Zaun um dieses „Eichenrondell“ gezogen werden. Ihm ist es wichtig, dass die Stadt als Eigentümerin des Sportplatzes hier tätig wird. Der Landkreis ist für die Bäume zuständig. Die Stadt unterliegt aber einer Verkehrssicherungspflicht für den Sportplatz. Nach Aussage von Herrn Lehm führt er seit knapp drei Jahren aus Sicherheitsgründen keinen Unterricht mit seinen Schülern auf dem Sportplatz durch. Herr Petzold berichtete, dass auf dem Sport-

platz bei bestem Wetter und Sonnenschein einen halben Meter neben einem Schüler ein dicker Ast heruntergefallen ist. Man ist froh, dass nichts Schlimmeres passierte. Herr Golze ist bei diesem Thema selbst sensibilisiert. Deshalb hat er gehofft, dass die Stadt dieses Gelände über die Ferien stilllegt, begutachtet und die Untere Naturschutzbehörde tätig wird bzw. eine Mitteilung erfolgt, dass keine Gefahr mehr besteht.

Nach seiner Ansicht gehört bis zum Ende der Begutachtung der Bäume der Sportplatz geschlossen. Dieses Eichenrundell ist sehr ungewöhnlich. In einer Eiche befinden sich zwei oder drei Spechtlöcher. Diese wären in einer gesunden Eiche nicht vorzufinden. Selbst der Stadtförster, Herr Querfurth, hat bei der 700-Jahre-Stadtwald-Feier geäußert, dass gesunde Eichen in schwierigen Zeiten gesunde Äste abstoßen, ohne dass man es vorher merken würde. Aus Sicht von Herrn Golze besteht ein großes Gefahrenpotential und bislang geschieht zu wenig. Er ist kein Verfechter der Vernichtung alter Baumbestände oder Naturdenkmäler. Seiner Meinung nach, sollte man einen radikalen Rückschnitt/Kronenschnitt durchführen oder einen Teil der Bäume entfernen und eine Neupflanzung vornehmen.

Herr Fülöp-Daniel merkt an, dass Rathenow wohl die einzige Stadt in Deutschland ist, die Bäume auf einem Sportplatz duldet. Die Bäume sind ein enormes Gefahrenpotential. Ferner möchte er wissen, ob die Stadt in der Lage ist, der Naturschutzbehörde den Auftrag für die Entfernung der Bäume zu erteilen.

Herr Seeger vertritt die Ansicht, dass man alles mitteilen kann, ob es veranlasst wird, ist fraglich. Er wird diesbezüglich mit der Unteren Naturschutzbehörde noch einmal Kontakt aufnehmen.

Herr Golze möchte zeitnahe Ergebnisse. Der Sportplatz sollte schnellstmöglich gesperrt werden, bis die Begutachtung erfolgt und die Gefahr gebannt ist. Dies sollte das größte Druckpotential sein, um eine Reaktion beim Landkreis hervorzurufen.

Herr Rubach möchte auch noch einmal auf die Eichenproblematik bei Kaufland hinweisen, wo gesunde Äste von den Eichen abgestoßen wurden. Experten sprechen von Problemzeiten (extreme Trockenheit etc.), so dass die Äste abgeworfen werden bzw. abbrechen, da die Spannung nicht mehr gegeben ist. Er möchte nicht die Verantwortung übernehmen, auch wenn die Zusage des Landkreises vorliegen sollte, dass eine Weiterbenutzung möglich ist.

Frau Dietze schließt sich dem an, um die Gefahr für die Kinder zu minimieren, sollte der Sportplatz gesperrt werden. Ausweichmöglichkeiten für den Schulsport bieten der Sportplatz in Rathenow/Ost, die Havellandhalle etc. Es sollte Druck auf die Naturschutzbehörde ausgeübt werden, um schneller zu agieren.

Herr Rubach hofft, dass der Landkreis nach der Problematik mit den Eichen bei Kaufland jetzt sensibler und schneller reagieren wird.

Herr Seeger würde sich für eine schnelle telefonische Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde aussprechen.

Fülöp-Daniel bittet darum, dass der/die zuständigen Mitarbeiter/innen für die Bäume, diese wöchentlich ordentlich gießen (ca. 1.000 l).

Herr Golze merkt an, dass der Baumbestand so dermaßen geschwächt ist, dass selbst 1.000 l pro Tag nicht ausreichen werden.

Ferner möchte er auf das Antwortschreiben Bezug nehmen. Dort wurde mitgeteilt, dass die Frage der Errichtung des Zaunes mit der Schule besprochen wird. Zu Beginn der Schule nach der Ferienzeit hatte die Schulleitung noch keine Kenntnis von diesem Vorhaben.

Er möchte gern erfahren, ob ein Gespräch mit der Schulleitung bezüglich dieser Zaunlösung stattgefunden hat oder wann diese angedacht ist.

Herr Seeger bietet sich an, noch einmal nachzuhaken.

Herr Golze hält den Zustand nicht für tragbar und um zeitnahe Reaktionen.

Herr Gursch weist noch einmal auf das Problem hin, dass Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen nicht an den Sitzungen teilnehmen können, da es keinen behindertengerechten Zugang gibt. Er würde gern erfahren, wann der angedachte Sitzungssaal fertiggestellt wird.

Herr Goldmann teilt mit, dass die nächste AFR-Sitzung bereits im Rathaus stattfinden könnte.

Herr Gursch fragt nach, ob dann alle Ausschüsse im Rathaus stattfinden könnten.

Herr Goldmann bestätigt dies.

Herr Fülöp-Daniel fragt nach, wann mit der Fertigstellung der Sanierungsarbeiten in der Havellandhalle zu rechnen ist.

Herr Goldmann teilt mit, dass die letzte Augustwoche angestrebt wird. Der offizielle Termin der Wiedereröffnung ist der 02.09.2019.

Herr Rubach möchte auf die Möglichkeit hinweisen, dass in der Berliner Straße 74 (KWR Gebäude) auch ein Sitzungsraum zur Verfügung steht, der mit Fahrstuhl gut zu erreichen wäre. Die Fertigstellung des Sitzungssaales im Rathaus ist natürlich die bessere Alternative.

Es folgen keine Meldungen oder Anfragen bzw. Informationen.

Herr Golze beendet um **18.32 Uhr** den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Er verabschiedet die Gäste.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Daniel Golze
Ausschussvorsitzender



Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung 08.08.2019

Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes



KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG

- 14.12.2018 Beschluss im Bundestag: Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung – genannt Gute-Kita-Gesetz
- individuelle Unterstützung der Länder je nach Ausgangslage und Bedarf (10 Handlungsfelder möglich)
 1. Bedarfsgerechtes Angebot – inklusive Förderung, Ausweitung der Öffnungszeiten
 2. Guter Fachkraft-Kind-Schlüssel
 3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
 4. Leitungen stärken
 5. Raumgestaltung verbessern
 6. Förderung von Maßnahmen von kindlicher Entwicklung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung
 7. Förderung sprachlicher Bildung
 8. Kindertagespflege stärken
 9. Zusammenhängendes und zielorientiertes Zusammenwirken Land und Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbessern
 10. Inhaltliche Verbesserungen (Bsp. Beteiligung Kinder und Eltern, Kinderschutz, Integration, Nutzung des Sozialraumes)

Umsetzung im Land Brandenburg

- 01.04.2019 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Brandenburgisches Gute-KiTa-Gesetz beschlossen – Inkrafttreten ab 01.08.2019) Änderungen des Kindertagesstättengesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I vom 03.04.2019)
- Inhalte:
 - § 6a Gründung von Kreiskitaelternbeiräten und eines Landeskitaelternbeirates und entsprechende Aufwandsentschädigungen für die Eltern und den Landkreis
 - § 17 Abs. 1a Elternbeitragsfreiheit für Personensorgeberechtigte, denen ein Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII nicht zuzumuten ist – Erstattung von Einnahmeausfällen in Höhe eines Pauschbetrages an die Träger der Kita – zur Regelung des Ausgleichsverfahrens Erlass einer Rechtsverordnung
 - Finanzieller Ausgleich von Mehraufwendungen, die den Landkreisen durch die Bildung von Elternbeiräten entstehen
 - Förderung von Betreuungszeiten von mehr als 8 h täglich bzw. mehr als 40 h wöchentlich im Vorschulbereich (pro Kind 600 € pro HH-Jahr) Voraussetzung = Einsatz von mehr Fachkräften als in § 10 Kita-Gesetz notwendig sind (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich)
 - Mehr Zeit für Anleitung – Finanzierung von 3 Anleitungstunden / Woche



Verordnung über das Vorliegen der Unzumutbarkeit, die Höhe des Pauschalbetrages sowie das Verfahren zum Ausgleich der Einnahemausfälle und zur Erstattung der Ausgleichszahlungen nach § 17 Abs. 1a KitaG (Kita-Beitragsbefreiungsverordnung – KitaBBV)

bisher nur Entwurf – unterschriebenes Exemplar vom Land liegt noch nicht vor

Elternbeitragsfreiheit für Personensorgeberechtigte die

1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II,
2. Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII,
3. Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetz,
4. Einen Kindergeldzuschlag gem. § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
5. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten

Elternbeitragsfreiheit auch für Personensorgeberechtigte deren Haushaltseinkommen einen Betrag von 20.000 € im Kalenderjahr nicht übersteigt.

Definierung des Einkommensbegriffs nach § 82 Abs. 1 und 2 sowie die §§ 83 und 84 SGB XII.

Prüfung erfolgt durch die Träger – Erstattungsanspruch 12,50 € pro Kind / Monat



Informationen an die Kommune als Träger von Kitas

- 25.03.2019 – Informationsschreiben des Städte- und Gemeindebundes per Mail
- 04.04.2019 – Stellungnahme der Stadt mit Hinweis auf Einnahmeausfälle und Darstellung möglicher Einnahmeverluste an den Städte- und Gemeindebund
- 09.07.2019 Informationen des MBS zur Ausweitung der Beitragsfreiheit, die Kita-Beitragsbefreiungsverordnung
- 09.07.2019 Pressemitteilung des Landkreises zur Elternbeitragsfreiheit
- 19.7.2019 Informationen und Merkblatt vom Jugendamt LKr. HVL zur Elternbeitragsfreiheit
- 30.07.2019 Information des Landkreises per Mail über Briefe des MBS an alle Kindertagesstätten und Jugendämter – Bereitstellung von Broschüren zur Beitragsfreiheit und Flyern zur Elternbeteiligung
- 13.08.2019 Informationsveranstaltung zur Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit beim MBS



Umsetzung in Rathenow

- Entwurf von Elternbriefen für alle Eltern, die von der Beitragsfreiheit betroffen sein könnten
 - Ab 09.07.2019 wurden 555 Elternbriefe verschickt. Alle Eltern, die betroffen sein könnten, wurden informiert.
 - Terminsetzung zur Einreichung geeigneter Unterlagen bis zum 15.08.2019
 - 107 Einkommensnachweise von Eltern wurden eingereicht (Stand: 05.08.2019).
 - 69 Anträge zur Elternbeitragsbefreiung wurden bearbeitet (Stand: 05.08.2019) und positiv beschieden.



Probleme:

- erhöhter Arbeitsaufwand durch umfangreichere Meldungen zum Landkreis
 - Zahl der Kinder im Jahr vor der Einschulung je Einrichtung
 - Zahl der Kinder mit durchschnittlich mehr als 8 h BZ täglich
 - Zahl der Kinder mit Beitragsbefreiung nach § 17 Abs. 1a KitaG i. V. m. § 2 KitaBBV
- Alle Meldungen sind gesondert je Kita quartalsweise zu den Stichtagen (01.03.; 01.06.; 01.09. und 01.12.) gemeinsam mit den Meldungen zum pädagogisch notwendigen Personal jeweils bis zum 15. des Monats einzureichen (2019 Fristverlängerung für die Meldung der Zahl der Kinder mit Beitragsbefreiung bis zum 30.09.)
- Anträge auf Erstattung höherer Einnahmeausfälle sind ebenfalls zu diesen Stichtagen einzureichen.
- Prüfung des Einkommens nach Satzung der Stadt RN und nach KitaBBV um Differenzbetrag zu ermitteln (doppelte Berechnung des Einkommens)

- Landkreis prüft anhand der Rechtmäßigkeit der Satzungen bzw. Beitragsordnungen höhere Erstattungsansprüche der Träger
- mehr Einkommensüberprüfungen und Gebührenbescheide da eine Bewilligung der Beitragsbefreiung nur für den Zeitraum des Leistungsbescheides erfolgt (längstens für 6 Monate, teilweise nur für einen Monat)
- Erhöhter Publikumsverkehr
- Einnahmeausfälle für die Stadt Rathenow auf Grund der geringen Erstattungspauschale

Beiträge 2018 für alle städt. Einrichtungen	939.188	in %	Aufteilung		
Anzahl der Kinder Krippe /Kita/Hort ohne beitragsfreies letztes Jahr in Trägerschaft Stadt	1026	100%	Krippe	Kiga	Hort
Anzahl der Kinder, die unter § 1 Kita BBV fallen	435	42 %	62	110	263
Beitragshöhe/Jahr nach Satzung bisher für die Gruppe der Geringverdiener	158.444		36.190	59.862	62.392
Erstattung nach § 5 Kita-BBV (435 * 12,50)	65.250				
Einnahmeverlust Stadt	93.194				